

Anliefervorschriften

Material

Grundsätzliches

Teillieferungen dürfen nur nach Rücksprache erfolgen.
Überlieferungen sind nicht gestattet.
Kennzeichnung der Ware entsprechend Bestellschreiben.
Angaben in der Bestellung sind maßgeblich für den Auftrag

Rohteile

Alle Guss- und Schmiedeteile sowie Rund- und Hohlstangen müssen mit Chargennummer (so gefordert), Werkstoffbezeichnung, Prüfsymbolen und Kurzzeichen des Herstellers gekennzeichnet sein.

Fertigbearbeitetes Material

Material muss mit Materialnummer, Werkstoffbezeichnung, Chargennummer – so dies gefordert wird - und Stempel des Umstempelberechtigten gekennzeichnet sein.
Die Teile sind mit Hartstempel, Elektroschreiber oder anderem Verfahren an vorgegebenen Stellen laut Zeichnung bleibend zu kennzeichnen.
Bestellnummer und Bestellposition sind durch Anhänger bzw. Aufkleber kenntlich zu machen.
Prüfprotokolle sind der Lieferung beizulegen.
Alle bearbeitete Flächen sind zu konservieren und mit Holz oder Plastikdeckel vor Beschädigungen zu schützen.

Schweißkonstruktionen

Jedes Teil der Schweißkonstruktion muss mit Materialnummer, Werkstoffbezeichnung, Chargennummer (wenn dies gefordert) und Stempel des Umstempelberechtigten gekennzeichnet werden.
Bestellnummer und Bestellposition sind durch Anhänger bzw. Aufkleber kenntlich zu machen.
Alle bearbeitete Flächen sind zu konservieren und mit Holz oder Plastikdeckel vor Beschädigungen zu schützen.
Grundplatten müssen mit Zeichnungsnummer, Kundenauftragsnummer und Auftragspositionsnummer bleibend gekennzeichnet werden.

Motore, Getriebe, Pumpen, Anlagen, GLRD-Systeme, Ventile...

Lieferungen großer, sperriger Aggregate mit einem Gewicht größer 2000 kg müssen unbedingt vorab angemeldet werden. Sie müssen so angeliefert werden, dass eine Entladung von oben mit Kran möglich ist.
Die Aggregate müssen wettergeschützt verpackt und palettiert bzw. auf Bohlen gelagert sein, damit ein Unterfahren des Ladungsträgers mit der Staplergabel möglich ist. Alle Aggregate müssen mit der Kundenpositionsnummer und Kundenauftragsnummer versehen werden: Es steht frei Anhänger, Schlagzahlen, Aufkleber oder ähnliches zu verwenden.
Leistungsdaten und Seriennummer auf dem Leistungsschild und Angaben auf dem Lieferschein müssen identisch sein.
Flanschanschlüsse sind mit Holz oder Plastikdeckel zu verschließen.

Wellen

Wellen sind gemäß gesonderter Vorschrift zu behandeln. Die Vorschriften sind Bestandteil des Bestelltextes.

Vorgaben hinsichtlich Behandlung und Arbeitsablauf für Wellen sind der jeweiligen Bestellung beigelegt.

Lieferpapiere

Grundsätzliches

Mit den Angaben im Lieferschein muss das Material eindeutig identifiziert werden können. Sulzer-Bestellnummer sowie Bestell-Position sind entsprechend anzugeben. Die Angaben im Lieferschein müssen mit dem Bestelltext konform gehen. Lieferpapiere müssen ohne die Verpackung zu öffnen zugänglich sein.

Lieferschein

Der Lieferschein muss enthalten: Absender, Lieferantenummer, Empfänger, Bestelldatum, Gesamtmenge der Lieferung, Menge pro Versandeinheit, Sulzer-Bestell- und -positionsnummer, Kundenauftrags- und -positionsnummer, Chargen, gegebenenfalls Mindesthaltbarkeitsdatum, gegebenenfalls Gefahrguthinweis mit Datenblatt.

Zollpapiere

Zollrelevante Formulare müssen dem Lieferschein beigelegt werden.

Test- / Qualitätsbescheinigungen

Sind Bescheinigungen im Lieferschein aufgeführt, müssen diese auch der Lieferung beigelegt werden.

Verpackung

Grundsätzliches

Die Verpackung muss so gewählt sein, dass die Ware komplett und in einem einwandfreien Zustand angeliefert wird.

Es müssen geeignete Ladungsträger / Transportbehälter verwandt werden.

Grundmaße von Paletten sind einzuhalten: Überstände sind nach Möglichkeit zu vermeiden

Die Verpackung darf nicht größer sein als unbedingt nötig

Eine Verletzungsgefahr muss ausgeschlossen sein, die Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.

Als Füllmaterial dürfen nur wiederverwertbare, sortenreine Stoffe verwandt werden.

Die Verpackung muss transport- und zugriffssicher sein

Klimatische Bedingungen sind gegebenenfalls zu berücksichtigen z.B. bei Seefracht.

Versandeinheiten müssen eindeutig gekennzeichnet sein (Lieferant, Inhalt ,Menge)

Gitterboxen

Die Gitterboxen müssen den Tauschkriterien des Europäischen Palettenpools für EUR Gitterboxpaletten entsprechen, d.h. ein einwandfreier Zustand muss sichergestellt werden.

Fehlerhafte, beschädigte Gitterboxen werden nicht getauscht.

Euro-Paletten

Die Paletten müssen den Tauschkriterien des Europäischen Palettenpools für EURO-Paletten entsprechen, d.h. ein einwandfreier Zustand muss sichergestellt werden. Fehlerhafte, beschädigte Paletten werden nicht getauscht.

Einwegpaletten und Kisten

Ein einwandfreier Zustand der Transportbehältnisse und Ladungsträger muss sichergestellt werden.

Die Vorgaben der Entsorgungswirtschaft und des Umweltschutzes müssen eingehalten werden.

Für Holzverpackungen, die im Volumen 0.5 m³ überschreiten, sind Spaxschrauben zu verwenden, um das sehr aufwendige Öffnen von zugenagelten Kisten zu vermeiden.

Pakete

Die Verwendung geeigneter Wellpappe- bzw. Kartonqualität und geeigneten, sortenreinen Füllmaterials gegen Beschädigungen muss garantiert werden.

Die Vorgaben der Entsorgungswirtschaft und des Umweltschutzes müssen eingehalten werden.